



Informationen zur Beurkundung einer Auslandsehe in Deutschland

(Stand: Oktober 2015)

Eine in Ägypten wirksam geschlossene Ehe ist grundsätzlich auch in Deutschland gültig.

Es empfiehlt sich jedoch, die Ehe auch in Deutschland beurkunden zu lassen, sofern Sie im weiteren Verlauf Ihres Lebens eine Rückkehr nach Deutschland planen. Dann können Sie dort in allen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten problemlos eine deutsche Heiratsurkunde vorlegen.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 werden in Deutschland keine Familienbücher, sondern Eheregister geführt.

Den **Antrag zur Beurkundung** Ihrer in Ägypten geschlossenen Ehe können Sie an der Botschaft stellen. Wegen der erforderlichen Beglaubigung der Unterschriften müssen **beide Ehegatten persönlich erscheinen** (d.h. eine Bevollmächtigung ist nicht möglich).

Aufgrund der Vielzahl der Anfragen ist eine Terminvereinbarung grundsätzlich nur über das Online-Terminvergabesystem der Passstelle auf der Homepage der Botschaft (unter www.kairo.diplo.de) möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge keine Einzeltermine (etwa telefonisch oder per E-Mail) vergeben werden können.

Bei Antragstellung ist neben einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **die Vorlage folgender Unterlagen** erforderlich, die Sie bitte **einmal im Original und zweimal in Kopie** vorlegen möchten. **In der Botschaft können aufgrund der Vielzahl der Anträge keine Kopien gefertigt werden:**

- Reisepässe beider Ehegatten (nur die erste Seite mit den Personendaten)
- Einbürgerungsurkunde, sofern die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben wurde
- Ägyptische Heiratsurkunde, ins Deutsche übersetzt und legalisiert (eine Liste der von der Botschaft anerkannten Übersetzer finden Sie unter der Rubrik *Weitere Konsularinformationen* auf der Website der Botschaft ebenso wie ein Informationsblatt zum Legalisationsverfahren unter der Rubrik *Beglaubigungen, Bescheinigungen und Legalisationen*)
- Geburtsurkunden der Ehegatten (ägyptische Geburtsurkunden müssen ins Deutsche übersetzt und legalisiert vorgelegt werden, siehe oben)

Die Gebühr beträgt für die Beglaubigung Ihrer Unterschriften insgesamt 25,00 Euro. Darüber hinaus werden für die erforderliche Beglaubigung Ihrer Kopien Gebühren i.H.v. mindestens 10,00 Euro erhoben (bis zu 10 Seiten, für jede weitere Seite jeweils 1,00 Euro). **Bitte beachten Sie, dass die Gebühren bereits bei Antragstellung und ausschließlich in ägyptischen Pfund in bar nach dem jeweils geltenden Umrechnungskurs der Zahlstelle der Botschaft Kairo zu entrichten sind.**

Darüber hinaus erhebt das zuständige Standesamt eine **Gebühr für die Eintragung in das Eheregister und die Ausstellung deutscher Heiratsurkunden**. Die Höhe der Gebühr hängt von dem zuständigen Standesamt ab und wird Ihnen mitgeteilt, sobald Ihr Antrag dort bearbeitet wurde.

Die Botschaft leitet Ihren Antrag und beglaubigte Kopien Ihrer Unterlagen an das in Deutschland zuständige Standesamt weiter. Haben Sie weiterhin einen in Deutschland angemeldeten Wohnsitz, ist das dortige Standesamt auch für die Eintragung ins Eheregister zuständig. Besteht kein deutscher Wohnsitz mehr, wird der Antrag an das Standesamt I in Berlin weitergeleitet.

Die Botschaft hat auf die **Bearbeitungsdauer** der deutschen Standesämter keinen Einfluss. Bitte sehen Sie daher von Sachstandsfragen ab. Je nach Standesamt kann die Bearbeitungszeit 6-12 Monate oder auch länger dauern.

Adresse:
2, Sh. Berlin
(off Hassan Sabri)
Zamalek
Kairo

Telefon (allgemein):
002 (0) 2 27 28 20 00

**Telefon (Passstelle, nur
Mo-Mi, 13:30 bis 15:00
Uhr):**
002 (0) 2 27 28 20 18

Telefax:
002 (0) 2 27 28 20 56

e-Mail:
passstelle@kair.diplo.de

Internet:
www.kairo.diplo.de